

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2015 gilt der flächendeckende Mindestlohn von derzeit 8,50 EUR brutto je Zeitstunde entsprechend den Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Danach haftet ein Unternehmen dafür, dass der Mindestlohn auch von den Unternehmern gezahlt wird, die er selbst mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt. Die Haftung erstreckt sich auch auf von diesem Unternehmer dann seinerseits eingesetzte Subunternehmer.

Deshalb bitten wir/ich Sie, uns/mir das beiliegende Schreiben zu unterzeichnen und an uns/mich zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen